Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 17 (1851)

Vereinsnachrichten: Protokoll der siebzehnten Versammlung der schweizerischen

Militärgesellschaft in Basel den 26. Mai 1851

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll der siebenzehnten Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft in Vasel den 26. Mai 1851.

Der Borstand der schweizerischen Militärgesellschaft für 1851 setzte die statutengemäße Bersammlung derselben auf Montag den 26. Mai fest; demgemäß traf die Bereinssahne in Begleit des abstretenden Borstandes von Luzern schon Sonntag den 25. Mai, Bormittag 11 Uhr, hier ein und wurde auf übliche Weise empfangen. Nachmittags 3 Uhr des gleichen Tages versammelten sich die Abgesordneten der verschiedenen Sektionen und Kantonalmilitärgesellschaften im Ballsaale des hiesigen Stadtkasino's zur Berathung und Festsehung der Traktanden für die allgemeine Versammlung. Dabei waren verstreten:

Der Kanton Margau durch Herrn Oberst Frey von Brugg.

- " Baselland durch Herrn Oberstlt. Kloß von Liestal und Herrn Oberstlt. Buser von Liestal.
- " Bern durch Herrn Major Kehrli von Upenstorf und Herrn Kommandant Bogel von Wangen.
- " Ruzern durch Herrn Oberst Billiger von Luzern und Herrn Kommandant Ullmann von Luzern.
- " Reuenburg durch Herrn Major Phillipin von Neuenburg.
- " " Schaffhausen durch Herrn Hauptmann Rauschenbach von Schaffhausen und Herrn Hauptmann Scherer von Schaffsbausen.

Der Ranton Solothurn durch herrn Rommandant Bivis von Solothurn.

- " " Thurgau durch Herrn Kommandant Ruch von Frauenfelt.
- " " Zürich durch Herrn Kommandant Schultheß von Zürich, Herrn Stabshauptmann v. Escher von Zürich und Herrn Geniehauptmann Wolff von Zürich.
- " " Baselstadt durch Herrn Oberstlt. R. Paravicini von Basel und Herrn Stabshauptmann S. Bachosen von Basel.

Aus den Kantonen Unterwalden, Tessin und Waadt waren einzelne Ofsiziere eingetrossen, aber ohne amtlichen Austrag. St. Gallen, Uri, Schwyz, Zug und Genf hatten sich entschuldigt. Dhne Entschuldigung blieben weg: Appenzell, Graubundten, Glarus, Freiburg und Wallis.

Während dieser Verhandlungen, die fast vis Abends 8 Uhr währten, hatten sich die bereits anwesenden Offiziere ins Sommer= kasino begeben, das bei einbrechender Nacht festlich erleuchtet wurde.

Morgens 6½ Uhr Sammlung durch die ganze Stadt geschlagen. Sämmtliche Herren Offiziere, ungefähr 350 an der Zahl, begaben sich auf die Pfalz, woselbst die seierliche Uebergabe der Bereinssahne vom abtretenden Borstande an den neuen Borstand der Gesellschaft erfolgte. Herr Oberst Villiger von Luzern, abtretender Präsident, sprach dabei die Ueberzeugung aus, daß das in Luzern rein bewahrte Banner eben so treuen, so eidgenössischen Händen und Brüdern übergeben würde; Herr Oberst S. S. Stehlin, neuer Borstand, erwiederte kräftig, daß hier, gleichsam auf den Borposten, die Fahne, das gemeinsame Zeichen unsers Vaterlandes, treu bewahrt und bewacht werden solle.

Von da begab sich der Zug in der durch das Festprogramm bestimmten Ordnung in das Stadtkasino, als den erwählten Ver= sammlungsort der Gesellschaft.

Der Präsident, Herr Oberst Stehlin, eröffnete die Bersammlung mit folgender Anrede:

Waffenbruder, Freunde!

Bum ersten Mal seit dem achtzehnjährigen Bestehen der schweiszerischen Militärgesellschaft wird deren ordentliche Sitzung in Basel gehalten und mir die Ehre zu Theil, Euch, werthe Waffenbrüder, zu begrüßen und willkommen zu heißen.

Mit inniger Freudigkeit begrüße ich Euch auch im Namen der Miteidgenoffen in Basel, im Namen der Offiziere von Baselstadt. Seid herzlich willkommen und empfanget unser Aller freundeidgenössischen Gruß, der lebendig ist durch die Gefühle, welche wir mit Euch für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes in uns tragen, lebendig durch den Zweck dieser Gesellschaft, den wir mit Euch fördern wollen, lebendig durch den enger geschlossenen Bund der Eidgenossen.

Waffenbrüder, Freunde! Es waren die Gefühle reiner Bater-landsliebe, welche die Gründung der schweizerischen Militärgesellschaft veranlaßten, im Bewußtsein, daß das gemeinsame Wohl eines freien Bolkes nur durch einträchtiges Zusammenwirken Aller gefördert werden könne und daß nur durch Bereinigung und durch Einigkeit ein Bolk erstarken kann. Wo anders aber mußten diese Gefühle lebendiger hervortreten als in der Brust dersenigen, welche zunächst berusen sind, für die höchsten Güter eines freien Bolkes selbst mit dem Leben einzustehen? Ein hohes Bewußtsein hat unsere Bäter zur That geführt, die unsere Freiheit begründete, und warum sollte das gleiche Bewußtsein den Söhnen nicht die Thatkraft verleihen, die Errungenschaften der Bäter eben so standhaft zu behaupten?

Dieses Bewußtsein in uns lebendig zu erhalten und zur Thatstraft zu befähigen, sei daher auch in der heutigen Versammlung unser Zweck, die Statuten der schweizerischen Militärgesellschaft weisen deutsich auf diese Zwecke hin und sie verändern sich nicht, wenn gleich durch die neue Bundesversassung und durch die neugeschaffene Militärsorganisation die Thätigkeit der Gesellschaft in eine neue Periode eintritt.

Es dürfte uns dieser Umstand veranlassen, einen kurzen Blick auf die bisherige Berfolgung diefer 3mede, auf die bisherige Thatiqteit der Gesellschaft zuruck zu werfen. Die Bestimmung der eidgenöffischen Militärgesellschaft ift rein militärisch und soll zur Sebung des eidgenöffischen Wehrwesens thätig mitwirken. Es deutet diese Bestim= mung auf die richtige Erkenntniß hin, daß jede andere Tendenz un= verträglich mit unferm Wehrspftem sei und nur einen zersetzenden Gin= fluß üben müßte. Die Unvollkommenheiten aber, welche mit einem Milizsystem im Wehrwesen verbunden sind, waren so fühlbar, die Kortschritte, welche in der Kriegskunft und Technik im Laufe dieses Jahrhunderts gemacht worden find und fortwährend gemacht werden, erfolgten fo rasch auf einander, daß das Weld rein militärischer Wirksamkeit ale ein fehr ausgedehntes erscheinen mußte, ganz geeignet, die volle Thätigkeit und die Spannkraft der Gesellschaftsglieder in Anspruch zu nehmen, wenn den gefühlten Uebelständen abgeholfen und die Fortschritte in der Kriegskunft und Technik zur Sebung unsere Wehrwesens benutt werden follen.

Dieses Ziel im Auge sicherte sich die eidgenössische Militärgesellschaft durch Organisation und Berzweigung in den Kantonen eine Stellung, von welcher aus sie nicht ohne Erfolg wirksam auftreten konnte, sei es durch direkte Eingaben und Borstellungen an die eidzgenössischen und kantonalen Behörden oder durch persönlichen Einfluß ihrer thätigsten Mitglieder, so wie später durch ein besonderes Organ.

Im Allgemeinen einer zentralern Leitung im Militärwesen den Weg bahnend, wurde schon frühe auf eine gleichmäßigere und umsfassendere Instruktion der Offiziere und Truppen, besonders aber der Instruktoren gedrungen, Vorschläge, die auf zweckmäßigere Organisation des Hecres und der verschiedenen Wassengattungen hinzielten, wurden gebracht und sowohl die fühlbarsten Uebelskände als die zwecksmäßigen Abhülssmittel bezeichnet. Beobachtungen, welche durch Mitzglieder unserer Gesellschaft bei andern Armeen gemacht worden, gaben

Anlaß zu Relationen, die besonders im Gebiete der Taktik und der Bewaffnung das Interesse der Gesellschaft beanspruchten, manche mit unserm Milizspsteme verbundene Unvollständigkeit trat dadurch greller hervor und führte die Gesellschaft zu einläßlichen Prüfungen, inwiesern solche anderwärts beobachteten Fortschritte auf diesen Gebieten mit den Eigenthümlichkeiten und Bedürfnissen unsers Wehrspstems verträglich seien.

So beschäftigten die neu eingeführten Perkussionsschlösser an den Gewehren schon frühe die Gesellschaft; auf eine kräftigere Bewassnung der Offiziere wurde hingewiesen, besonders aber sind die Berhandlungen und Untersuchungen der Gesellschaft über eine bessere Bewassnung und Ausrüstung der Scharsschützen nicht ohne Einfluß geblieben. — Hoffentlich wird auch bald eine wirksamere Handseuerwasse für die Jäger nachfolgen.

Beachtenswerthe Berhandlungen über die zweckmäßigste und nach= haltigste Instruktionsweise bei beschränkter Zeit und angewiesenen Mitteln haben die Gesellschaft vielsach beschäftigt, ebenso die Gesund- heits= und Rechtspflege und die Bereinsachung der Exerzir= und Dienst= reglemente. Die Fabrikation und die Wirkung des Pulvers, die Bespannung der Geschüße waren Gegenstand der Berhandlungen, die sich auch über die zweckmäßige Bervollständigung und Unterhaltung der eidgenössischen Besestigungswerke erstreckten.

Noch manche andere Anregung auf diesen Gebieten hat Besiprechungen veranlaßt, die nicht ohne Nachhall geblieben sind und ihre Berücksichtigung im Schoße der eidgenössischen Behörden gefunden haben. Mehrere durch die Bestrebungen der Gesellschaft vorbereitete Bestimmungen haben in der Bundesversassung und in der Militärorganisation von 1850 grundsähliche Geltung erhalten.

Nicht weniger Einfluß übte die schweizerische Militärgesellschaft auf Beförderung guter Waffenbrüderschaft und Gemeinsinn für das eidgenössische Wehrwesen. — Denn wenn das Zusammenleben bei Waffenübungen und im Felde manche Kameradschaft veranlaßte, so

war es doch der Gesellschaft vorbehalten, solche in einem größern Kreis von Offizieren aus allen Gauen des Vaterlandes zu verbreiten und derselben die rechte Beihe zu geben. Die Anregung zu Aufstärungen in Sachen des gemeinsamen militärischen Beruses, im Streben nach Erforschung des Wahren und nach mehreren Kenntnissen erzeugte eine gegenseitige Achtung, welche ihre Burzel sinden mußte in der Nebung jeder männlichen Tugend, die den Krieger ziert, und wenn es solche Tugenden gibt, die dem Einzelnen angeboren sein können, so sind es deren noch viele, die erst angeeignet werden müssen. Dazu aber mußte eine zahlreiche Vereinigung von Ofsizieren aller Wassen, beseelt von reinem vaterländischem Sinne, wesentlich anregen und beistragen. Ie mehr diese edlen Zwecke von der schweizerischen Militärzgesellschaft angestrebt worden sind, desto mehr mußte auch der Gemeinstinn für das eidgenössische Wehrwesen befördert werden.

Dieser Rückblick auf die rein militärische Thätigkeit der schweiszerischen Militärgesellschaft gestattet uns nun, dieselbe als eine statutensgemäße, eine erfolgreiche und für das eidgenössische Wehrwesen wohlthätige zu bezeichnen. Manche Anregung zu Verbesserungen im eidzgenössischen Wehrwesen ist von ihr ausgegangen und hat theils praktisch, theils grundsählich Geltung erhalten; die gute Waffenbrüderschaft und der Gemeinsinn für das Wehrwesen hat sich vermehrt, denn nur wenige Kantone sind es, die bis jest noch nicht durch ihre Ofsiziere in der schweizerischen Militärgesellschaft vertreten wären.

So ermuthigend nun aber die bis jest für das eidgenössische Wehrwesen erzielten Resultate erscheinen mögen, so wenig dürsen diesselben überschätzt werden. Hiten wir uns vor der Gefahr der Ueberschätzung und des Selbstbetruges, denn sie liegt nahe und könnte nur den Ruin aller ältern und neuern Errungenschaften herbeiführen.

Waffenbrüder, Freunde! Durch die Bundesverfassung, durch die Militärorganisation hat das eidgenössische Wehrwesen eine breitere Grundlage erhalten, dessen Leitung ist eine zentralere geworden, früher

bestandene Hindernisse sind weggeräumt und dadurch den Verbesserungen im eidgenössischen Wehrwesen der Weg gebahnt; mit allem dem aber ist nur der Boden bezeichnet, auf dem ein neuer Bau aufgeführt werden soll; dieser Bau darf nicht anders als mit sorgfältiger Berücksichtigung aller Interessen des Schweizervolkes erstehen, wenn er anders den Stürmen der Zeit tropen, wenn er denjenigen Schutz gewähren soll, der mit Recht von ihm gesordert wird. Es muß dieser Bau einfache Nationalformen erhalten, welche geeignet sind, durch die im Schweizervolke vorherrschende Baterlandsliebe belebt zu werden, weil ohne diese geistige Belebung die breiteste Grundlage ein ödes Feld, der großartigste Bau nur eine ertödtende Form bleiben würde.

Waffenbrüder, Freunde! Die Aufgabe ist groß, erwarten wir deren Lösung nicht allein von den hohen Behörden; soll sie glücklich gelöst werden, so bedarf es der Mitwirkung jedes einzelnen von war= mer Liebe für das gemeinsame Baterland durchdrungenen Eidgenossen.

Es sei daher zunächst auch unsere Thätigkeit dahin gerichtet, mitzuwirken, dem eidgenössischen Wehrwesen, das auf einem Milizssisteme beruht, diesenige Form zu verschaffen, welche mit den übrigen Interessen des Volkes möglichst im Einklang steht und zugleich eine Form, vermöge deren die Nachtheile mehr und mehr verschwinden, die einem Milizsisstem gegenüber demjenigen stehender Armeen ankleben.
— Auch auf die geistige Belebung der Form im Sinne wahrer Vaterslandsliebe mögen fortan unsere Bestrebungen gerichtet sein.

Waffenbrüder, Freunde! Unsere Aufgabe ist nicht allein größer geworden, sie hat auch an Wichtigkeit zugenommen.

Das eidgenössische Wehrwesen hat durch die neuen staatlichen Einrichtungen in unserm Vaterlande eine höhere Bedeutung erhalten. Denn wenn früher die Bundesakte von den europäischen Mächten garantirt gewesen ist, so hat das Schweizervolk die Garantie der Bundesverfassung selbst übernommen, und die neuern Erscheinungen am
politischen Horizonte Europa's lassen der Wahrscheinlichkeit Raum, es

könnte diese Garantie vom Schweizervolke gefordert und zur Behauptung der Rechte, so wie des Gebietes unsere Wehrfähigkeit, unsere aufopfernde Liebe für Freiheit und Vaterland erprobt werden.

Bernicksichtigen wir aber diese höhere Bedeutung des eidgenössischen Wehrwesens, so dürfen wir nicht absehen von den Fortschritten, welche rings um uns her in den Armeebildungen stattfinden; ohne nur nachzuäffen, sollen wir die anderwärts gemachten Erfahrungen zunute ziehen, die wahrgenommenen Bortheile mit der Eigenthumlichkeit un= sers Milizspstems zu vereinigen trachten. Dieses Zunuteziehen mag weniger die Organisation, Taktik und Kleidung des Heeres beschlagen, weil diese auf der eigenthumlichen Gestaltung des Bodens, auf dem Grundcharakter des Bolkes und zum Theil auf deffen Gewohnheiten beruhen müffen, wenn sie anders einen fördernden Einfluß auf ein Milizheer üben sollen, um so mehr aber sollen wir die in andern Armeen erzielte höhere Schlagfertigkeit uns eigen zu machen fuchen, welche wohl zunächst in der Einführung wirksamerer Feuerwaffen besteht. Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes läßt wünschen, es möchten die zahlreichen Versuche, welche in unserm Vaterlande dermalen in dieser Beziehung angestellt werden, die Konkurrenz gegenüber den ausländischen Versuchen aushalten und nicht nur zu einer baldigen Gin=, sondern auch Durchführung gelangen. Nicht weniger wichtig erscheinen auch die Fortschritte, welche auswärts mit aller Umsicht und Vorbedacht in schnellern und leichtern Transport= und Kommunikationsmitteln gemacht werden, es gewähren dieselben so bedeutende strategische und taktische Bortheile, daß ein Land, welches sich dieselben nicht zuzu= eignen vermag, eines wesentlichen Theiles seiner Bertheidigungefähigfeit verluftig ift.

Gine höhere Bedeutung des eidgenössischen Wehrwesens liegt auch in der sowohl personellen als materiellen größern Ausdehnung desselben. Mit dem Aufstellen großer Massen ist aber nichts erzielt, wenn
nicht auch in gleichem Berhältnisse die Zahl tüchtiger Offiziere ver-

mehrt werden kann. Diese können bei einem Milizheere nur gewonnen werden, wenn die persönlichen Anlagen und Fähigkeiten sorgfältige und unparteiische Berücksichtigung sinden, wenn die Mittel zur Instruktion in einer Weise gewährt und die Instruktion selbst auf eine Weise gesleitet wird, daß kein allzu störendes Misverhältniß zum bürgerlichen Leben eintritt, damit die Lust zum Wassendienste nicht geschmälert wird. Es gilt dieses auch in Bezug auf die allgemeine Instruktion der Truppen und hier sollte schon bei Erziehung der jungen Söhne des Baterlandes mehr auf den spätern Beruf als eidgenössische Wehrmänner hingezielt werden.

Es sind dieses eigentliche Bedingungen, von welchen die tüchtige Bildung einer so umfassenden Milizarmee abhängt, Bedingungen, welche mit den Interessen des Bundes, mit den Interessen der Kantone und der einzelnen Wehrpflichtigen so enge verstochten sind, daß es wahrlich der prüsendsten Ausmerksamkeit nach jeder Richtung hin und von allen Betheiligten bedarf, wenn nicht unser ganzes Wehrspstem an unpassenden Kormen der Ausstührung scheitern soll.

Alle Anstrengungen, die richtige Form für ein tüchtiges Milizheer zu gewinnen, müssen von dem Geiste der Liebe zum theuern Baterlande, von der moralischen Kraft geleitet und belebt werden, und
da sind es zunächst die Offiziere, welche beseelt sind von dieser Liebe,
die Alles dahin gibt zum Schutze der höchsten Güter des Baterlandes,
die begabt sind mit der moralischen Kraft, welche Achtung und Bertrauen erwirbt, es sind die Offiziere, von welchen die geistige Belebung der Form, von welchen der Impuls auf die Untergeordneten,
auf die Armee ausgehen muß. Das gute Beispiel der Offiziere ist eine
unentbehrliche Stütze des Milizspstems.

Allein nicht nur während der kurzen Perioden, welche der eidsgenössische Wehrmann im Waffendienste zubringt, gilt es, einen mosralischen Einfluß auf ihn auszuüben. Es müssen ihm während den längern Perioden des bürgerlichen Lebens die Quellen, aus welchen

Die begeisterte Liebe zum theuern Baterlande und die moralische Rraft fließt, unverfiegbar erhalten werden. Diese fließen aber nicht aus dem Buchstaben der Berfaffungen und Gefete, sondern aus der Befinnunge= tüchtigkeit und Treue derjenigen, welche mit der Sandhabung der Befete betraut, aller derjenigen, welche denselben unterworfen find. Sie fließen auch nicht allein aus den Naturschönheiten unsers Baterlandes, aus der Geschichte unserer Bater, fie muffen auch fliegen aus einer weisen Gesetzgebung und Berwaltung, die gleiches Recht und gleiche Bflicht gegen alle Glieder des Bundesstaates, so wie gegen jeden Gin= zelnen übt und dem Bangen wie dem Ginzelnen Sicherheit und Schut gewährt, welche eine nachhaltige Erziehung der Jugend anordnet, welche die Kirche schütt, die Gebrechlichkeit des hülflosen Alters unterstütt und die Quellen der Armuth verstopft, welche die Hulfsquellen des Landes eben so gerecht beansprucht als weise benutzt und die materielle Wohlfahrt des Volkes zu heben bemüht ift, welche gemeinnützige Bestrebungen der Burger, Wissenschaft und Kunft zu befördern sucht.

Wo diese Quellen fließen, da wird sich jeder Eidgenosse eines theuern Baterlandes bewußt und in diesem Bewußtsein liegt die beslebende Kraft unsers Wehrsystemes. Bei einem Volke, das nur unter dem Schutze selbstgeschaffener Gesetze lebt, bei einem Volke, das so viele militärische Eigenschaften besitzt, das die Erinnerungen an die Thatkraft der Bäter stets lebendig auszufrischen versteht, darf diese Quelle nicht versiegen, darf dieses Bewußtsein nicht erlöschen.

Waffenbrüder, Freunde! Wir sehen, daß das Ziel, nach welchem die Thätigkeit der schweizerischen Militärgesellschaft gerichtet ist, nicht allein durch unsere Bestrebungen erreicht werden kann. Und wenn wir auch gesehen haben, daß die bisherige Wirksamkeit der Gesellschaft eine erfolgreiche gewesen ist, so müssen wir erkennen, daß das Feld, auf welchem wir zu operiren haben, auch ein weit umfangreicheres geworden ist. Es liegt noch sehr Vieles zu erstreben vor uns.

Waffenbrüder! Nicht nur diese Betrachtungen, nein, auch die

Beitläufe mahnen und fordern auf, unsere Thätigkeit zu verdoppeln. Sorgen wir, so viel an uns ist, daß, was auch die Zukunst bringen mag, wir gerüstet seien, um die Feuerprobe mit Ehren bestehen zu können.

Prüfen wir uns selbst in Wahrheit, überschäßen wir uns selbst nicht, so werden wir stark und fest stehen, wir werden den Feind nicht verachten, aber auch nicht fürchten.

Ich erkläre die siebenzehnte Bersammlung der schweizerischen Mislitärgesellschaft für eröffnet.

Dann begannen die Berhandlungen :

- I. Das Protokoll der letten Versammlung in Luzern wurde, da dasselbe seither im vierten Heft der schweizerischen Militärzeitschrift, neue Folge, erster Jahrgang, allgemeine Veröffentlichung gefunden hatte, ohne Ablesung genehmigt.
- II. Auf Borschlag des Präsidenten wurde zur Wahl dreier Stimmenzähler geschritten und zu solchen ernannt:
 - Stabshauptmann v. Escher aus Zurich, Infanteriehauptmann Touchon aus Neuenburg, Infanteriehauptmann Rauschenbach aus Schaffhausen.
- III. Der Präsident relatirte hierauf über die Berhandlungen der Borversammlung und hob mit besonderem Nachdruck die Nothwendigsteit genauerer Besolgung des Gesellschaftsbeschlusses von Solothurn und Luzern in Betress des Mitgliederverzeichnisses und der Jahresbeisträge hervor. Die Bersammlung nahm auf Antrag des Präsidenten in dieser Sache den Beschluß der Vorversammlung als den ihrigen an; welcher lautet wie solgt: "Die Versammlung ertheilt dem Vorstande die Vollmacht, mit möglichster Besörderung die lausenden und, so weit es möglich ist, auch die rückständigen Beiträge einzusordern und zu dem Ende alle Maßregeln zu treffen, die zum Zwecke führen können."
 - IV. In Kraft des Beschlusses von Solothurn hatte der Vorstand

die Kantonalmilitärgesellschaften Aargau, St. Gallen, Genf und Neuenburg zur Berichterstattung über die militärischen Leistungen ihrer Kantone bezeichnet.

Die Rapporte von Aargau, Genf und Neuenburg waren einsgelaufen. St. Gallen hatte sich entschuldigt. Auf Antrag des Herrn Stabshauptmanns v. Escher, unterstützt von Herrn Oberst Egloss, wurden dieselben dem Vorstande übergeben, "um sie gehörigen Ortes zu verdanken und zur allgemeinen Benutzung der schweizerischen Militärzeitschrift einzuverleiben".

(Folgen in Beilage 1, 2 und 3.)

V. In Bezug auf den in Luzern sub X. gefaßten Beschluß, den Verleger der schweizerischen Militärzeitschrift anzufragen, ob für die Mitglieder der Gesellschaft, unbeschadet der Sache, keine billigeren Bedingungen zu gewähren seien, relatirte der Vizepräsident, Herr Oberstlt. Hübscher. Es ergibt sich aus dessen Relation, daß bei ob-waltenden Verhältnissen eine derartige Preisermäßigung nicht zuläßlich sei. Auf Antrag des Präsidenten, Herrn Oberst Stählin, beschloß die Versammlung: "diese Verichterstattung zu verdanken, dem Beschlusse von Luzern keine weitere Folge zu geben und den üblichen Beitrag der Gesellschaft, 400 Franken a. W., wiederum der Redaktion der Beitschrift zukommen zu lassen."

VI. Mehrere Kantonalsektionen, so wie Kantonalmilitärgesellsschaften sind zu wiederholten Malen an den Borstand um Uebersendung der Statuten der Gesellschaft eingekommen. Da dieselben jedoch gänzlich vergriffen, ertheilte die Versammlung dem Vorstande die Vollmacht, dieselben in genügender Anzahl wieder drucken zu lassen.

VII. Herr Stabslt. Rudolf Merian von Basel verliest seine Arbeit: "das Jägergewehr für die Schweiz".

Nach einigen Bemerkungen von Seite der Herren Oberst Egloff und Oberstlt. Hübscher darüber wurde der Beschluß der Vorversamm= lung genehmigt, welcher lautet wie folgt: "die Arbeit bestens zu ver= danken, dem schweizerischen Militärdepartement zur gutfindenden Besachtung zu übermachen und dieselbe zur weitern Berbreitung der schweiszerischen Militärzeitschrift einzuverleiben".

(Folgt in Beilage 4.)

VIII. Herr Divisionsarzt Major Dr. Brenner von Basel versliest eine Arbeit über das eidgenössische Pensionswesen, wie es sich in Folge des Gesetzes vom Jahr 1848 gestaltet hat. Dieser höhere Sanitätsofsizier hatte in amtlicher Stellung Gelegenheit, sich vom Unsgenügenden dieser Vorsorge für die verunglückten Krieger zu überzeugen und trug darauf an, durch eine Art wechselseitiger Versicherung den Uebelständen dieser wichtigen Angelegenheit abzuhelsen.

Herr Oberst Billiger und Herr Oberstlt. Hübscher unterstützten diesen Gedanken lebhast. Auf den Antrag des Präsidenten beschloß die Bersammlung, "die vorliegende Arbeit bestens zu verdanken und den Borstand zu beauftragen, sie der schweizerischen Militärzeitschrift zur Beröffentlichung zu übermachen".

(Folgt in Beilage 5.)

IX. Die Festschrift, "Ideen über Organisation und Taktik der schweizerischen Infanterie", wurde vorgelegt. Gegenüber der Anfrage des Präsidenten, ob die Einleitung derselben als Uebersicht des Ganzen vorgelesen werden solle, beantragte Herr Oberstlt. Kloß, in Anbetracht der vorgerückten Zeit und des Umsanges derselben, darauf zu verzichten, da ja die Sache gedruckt und so Jedermann zugänglich sei, was genehmigt wurde. Der Präsident unterlegte hierauf den Beschluß der Borversammlung der Abstimmung, welcher auch einstimmig angenommen wurde und lautet wie folgt: "Die Gesellschaft beaustragt den Borstand, diese Schrift den Herren General W. H. Dusour, Oberst Ed. Ziegler und Oberst E. Egloss zur Prüsung und Begutachtung zu übermachen."

Eine Bemerkung des Herrn Hauptmanns Stutz von Liestal wurde als nicht zur Sache gehörig beseitigt.

X. Herr Stabshauptmannn Sam. Bachofen von Basel verlas einen Antrag auf Gründung von Fechtvereinen; der Antragsteller verlangt Hebung und Förderung der Uebung im Gebrauch der blanken Wassen und sieht darin ein gewichtiges Element für unsere Insanterie.

Herr eidg. Oberst Müller unterstützte lebhaft den Sprecher, machte jedoch auf einige Schwierigkeiten in Bezug auf Ausführung der Idec aufmerksam; dessenungeachtet nahm die Versammlung fast einstimmig auf Antrag des Präsidenten den Beschluß der Vorversammlung an: "die Gesellschaft verdankt diese Arbeit bestens und beauftragt den Vorsstand, ihr die größtmögliche Veröffentlichung zu verschaffen".

(Folgt in Beilage 6.)

XI. Der Präsident legte der Bersammlung eine Arbeit vor, die Herr Oberstlt. Masse in Genf dem Vorstande eingesandt hatte: trente règles concernant l'emploi de l'artillerie en campagne annotées d'exemples. In Anbetracht ihrer Ausdehnung wurde beschlossen, sie nicht vorzulesen, sondern "dem Einsender dieselbe bestens zu verdanken und sie der schweizerischen Militärzeitschrift zur weitern Verbreitung und Benutzung einzuverleiben".

(Folgt in Beilage 7.)

XII. Der Aktuar verlas eine Zuschrift von Herrn Kommandant Schwarz von Narau, den Dienst der leichten Infanterie und die Einübung desselben durch die gesammte Infanterie betreffend. Der Schreibende bedauert, beim Feste nicht erscheinen zu können, und sendet daher schriftlich diesen Antrag, den er sonst mündlich gehalten haben würde. Die Bersammlung beschloß: "den Antrag bestens zu verdanken und ihn der schweizerischen Militärzeitschrift zur Beröffentlichung zu übermachen".

(Folgt in Beilage 8.)

XIII. Herr Kommandant Vogel von Bern hatte der Borverfammlung angezeigt, daß er hoffe, der allgemeinen Versammlung die Waffe vorzulegen, die Herr Oberst Ochsenbein dem bernerischen Offiziersverein in Fraubrunnen als projektirtes Jägergewehr gezeigt habe; er erwarte das Gewehr unsehlbar mit der kommenden Post. Da das-selbe jedoch nicht eintraf, so konnte diesem Anzug keine weitere Folge gegeben werden.

XIV. Herr Kommandant Ruch von Frauenfeld beantragte im Namen der Sektion Thurgau, die Gesellschaft möge sich beim schweiszerischen Militärdepartement verwenden, daß der § 73 der Militärsorganisation ins Leben gerusen werde. Die Versammlung beschloß: "den Vorstand zu bevollmächtigen, die nöthigen Schritte im Sinne dieses Antrages zu thun".

XV. Der Kassier der Gesellschaft legte die Rechnung des Jahres 1850 vor, die bei einer Ausgabe von 493 Fr. 90 Appn. und einer Einnahme von 528 Fr. $48^{1}/_{2}$ Appn. einen Saldo von 34 Fr. $58^{1}/_{2}$ Appn. ausweist und die vom Vorstand geprüft und gebilligt worden ist. Auf Antrag des Herrn Stabshauptmanns v. Escher beschloß die Versammlung: "die vorgelegte Rechnung zu genehmigen, die Dienste des Herrn Kassier Walthardt bestens zu verdanken und denselben in seinem Amte sernerhin zu bestätigen".

XVI. Der jährliche Beitrag für das Jahr 1851 wurde auf Antrag des Herrn Oberstlt. Paravicini und Hübscher auf 1 Fr. a. W. oder 1 Fr. 50 Rppn. n. W. festgesetzt.

XVII. Da keine Anmeldung Seitens der Sektionen für die Ab= haltung des nächsten Festes eingelaufen war, so hatte die Vorver= sammlung beschlossen, die Stadt Neuenburg als nächstjährigen Festort vorzuschlagen, entgegen einer Ansicht, die St. Gallen als solchen wollte.

Der Präsident eröffnete diesen Vorschlag der Versammlung. Herr Major Phillipin von Neuenburg glaubte die Versammlung auf die Schwierigkeiten ausmerksam machen zu mussen, die der Abhaltung des Festes in Neuenburg sich entgegenstellen dürften. Herr Stabshauptmann v. Escher schlug abermals St. Gallen vor, da bereits seit vier Jahren

das Fest nicht mehr in der östlichen Schweiz abgehalten worden sei. Der Präsident setzte beide Vorschläge ins Mehr. Für Neuenburg ergaben sich 106 Stimmen, für St. Gallen 42. Neuenburg ist daher Festort.

XVIII. Da der Abgeordnete von Neuenburg nicht im Falle war, definitive Vorschläge für den nächstjährigen Vorstand zu machen, so bevollmächtigte, auf Antrag des Herrn Oberstlt. Kloß von Liestal, die Versammlung den dießjährigen Vorstand, diese Angelegenheit im Verein mit der Sektion Neuenburg später zu bereinigen.

XIX. Nachdem die im Traktandenverzeichniß enthaltenen Gesschäfte beendigt, frug der Präsident allgemein um, ob noch etwas zu bemerken sei, und schloß, da keine Anmeldung erfolgte, mit einer kurzen Ansprache die siebenzehnte Versammlung der schweizerischen Militärzgesellschaft.

Der Präsident:

3. 3. Stehlin,
eidg. Oberst.
Der Aktuar:
58. Wieland,
Oberlieutenant.

Beilage 1.

Bericht des aargauischen Offiziersvereins an die schweizerische Militärgesellschaft in Basel.

Von dem Tit. Komite der aargauischen Offiziersgesellschaft ersucht, zu Handen der löbl. eidgenössischen Militärgesellschaft eine kurze Darsstellung der aargauischen Instruktionsverhältnisse im Jahr 1850 zu erstatten, habe ich die Ehre, Ihnen, Tit., Folgendes einzuberichten, wo-